

Ergebnis-Protokoll Nationales Impfgremium (NIG)

26.Sitzung der Funktionsperiode 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2023

Zeit und Ort: Videokonferenz am 29.04.2021, 17:00 – 19:15 Uhr

Abkürzungsverzeichnis:

BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
NIG	Nationales Impfgremium (Österreich)
COVID-19	Bezeichnung der Erkrankung
UK	United Kingdom (Großbritannien)

1. Umgang mit AstraZeneca 2. Impf-Dosis

Es verstärken sich derzeit die Daten, dass es keine prognostischen Faktoren für schwere Nebenwirkungen nach einer Impfung mit AZ gibt. Gleichzeitig deuten die ersten Studiendaten darauf hin, dass schwere Nebenwirkungen nach der 2. Dosis nicht häufiger auftreten als nach der 1.; hier werden in den nächsten Wochen noch weitere Ergebnisse aus UK erwartet.

2. Grüner Pass

Eine Mitarbeiterin von der ELGA-GmbH stellt den Grünen Pass vor:

Derzeit besteht noch keine rechtliche Grundlage für die Umsetzung des Grünen Passes (Green Certificate). Die Initiative hierfür kommt von der EU. (Digital) Green Certificates sollen sicheren, freien Personenverkehr innerhalb der EU wieder ermöglichen. Die Zertifikate sollen in allen EU Ländern gültig sein.

3. Neutralisierende Anti-Körper bei Risikogruppen

Personen mit eingeschränkter Immun-Antwort werden geimpft. Eine ausreichende Immunantwort in diesen Fällen ist nicht immer erzielbar und Bedarf dementsprechend, z.B. je nach Therapie, einer individuellen Einschätzung. Dies ist relevant für die Risikogruppenverordnung.

Die Risikogruppenverordnung wird in den nächsten Wochen jedoch auslaufen und deswegen muss jetzt entschieden werden, wie weiter vorzugehen ist.

Es ist nicht gesichert, dass Personen nach Impfung mit eingeschränkter Immunantwort generell ausreichend geschützt sind. Positive Antikörper – unabhängig von der Titer-Höhe – bedeuten nicht, dass eine ausreichende Immunität sicher gegeben ist. Eine Korrelation

zwischen AK-Titerhöhe und Immunität ist nicht existent. Gerade auch im niedrigen Titer-Bereich kann auch bei regulär immunkompetenten Personen, v.a. gegen neue Virusvarianten, kein Impfschutz garantiert werden. Die Möglichkeit eines Impfdurchbruchs sollte jedenfalls bewusst gemacht werden und es sollte darauf geachtet werden, das Umfeld verstärkt zu impfen.

Eine Restunsicherheit besteht immer bei dieser Personengruppe, unabhängig von verschiedenen gesetzten Schutzmaßnahmen. Es muss auf jeden Fall mit dem Arbeitgeber besprochen werden, welche Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz gesetzt werden können und notwendig sind. Gleichzeitig sollen Personen, die arbeiten gehen möchten, nicht generell daran gehindert werden. Sie sollten aber gewarnt sein, dass ein gewisses Restrisiko auch nach einer Impfung weitergegeben ist und z.B. ein Aufenthalt in Sozialräumen nicht empfehlenswert ist.

4. Impfungen von Schwangeren

Schwangere haben bei COVID-19 ein erhöhtes Risiko eines schweren Verlaufes. Es soll explizit die Möglichkeit geben, sich unter Miteinbeziehung eines Nutzen-Risiko-Verhältnisses für eine Impfung zu entscheiden. Relevant in dieser Abwägung ist auch das individuelle Risiko-Verhalten von Schwangeren basierend auf den Lebensumständen (z.B. primär im Home Office vs. Arbeit vor Ort, kleine Kinder exponiert im Kindergarten, etc.).

5. Abstand von Impfungen und Organtransplantationen

Bei Totimpfstoffen muss kein Abstand zwischen Impfung und Organtransplantationen gegeben sein; bei Lebendimpfstoffen dahingegen 4 Wochen. Prinzipiell sind die aktuell zugelassenen COVID-19 Impfstoffe mit Totimpfstoffen gleichzusetzen, jedoch ist sicherheitshalber ein 2-wöchiger Abstand empfohlen, da es sich um neue Impfstoffe handelt – gilt sowohl für Donor als auch Empfänger.

Bei nicht aufschiebbaren oder akuten Transplantationen soll und kann gleich nach einer COVID-19 Impfung transplantiert werden; sonst ist ein Abstand von 2 Wochen empfohlen. Dasselbe gilt auch für geimpfte OrganspenderInnen.

6. Internationaler Impfpass

Es soll in den internationalen Impfpässen zukünftig eigene Seite, für COVID-19 Impfungen geben.

7. Praxisbericht Janssen

Heute wurden die ersten Dosen Janssen verabreicht. Impfstoff sollte nicht, wie in der Anwendungsempfehlung erläutert, aus mehreren Vials „zusammengespart“ werden.

8. Schluss

Das BMSGPK dankt für die Teilnahme und den konstruktiven Austausch und beendet die Sitzung. Ein neuer Terminvorschlag für die kommende NIG-Sitzung wird zeitgerecht übermittelt.